

EHRUNGSRICHTLINIEN

der Ortsgemeinde Weilerbach

I.

1. Die Ortsgemeinde Weilerbach verleiht zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Ortsgemeinde Weilerbach besondere Verdienste erworben haben, den

Großen Wappenschild der Ortsgemeinde Weilerbach in Holz

Der Große Wappenschild gilt als höchste Auszeichnung der Ortsgemeinde. Er darf nur an solche Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch herausragende Leistungen Verdienste um die Allgemeinheit oder das Ansehen der Ortsgemeinde erworben haben.

- a) Mit dem Wappenschild soll gleichzeitig eine Ehrenurkunde mit einem entsprechenden Wortlaut überreicht werden.
 - b) Die Verleihung der Auszeichnung ist durch eine fortlaufende Liste zu registrieren.
2. Die Verleihung erfolgt durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Haupt- und Finanzausschuss.

II.

Bei folgenden Anlässen sollen Einwohner/innen der Ortsgemeinde, Bedienstete in und außer Dienst, Ortsgemeinderatsmitglieder, die nachfolgenden Ehrenpräsente erhalten:

1. Gemeindeeinwohner/innen:

a) Altersjubiläen

beim 80. Geburtstag	1 Ehrenpräsent im Wert von 30,00 €
beim 85. Geburtstag	1 Ehrenpräsent im Wert von 30,00 €
beim 90. Geburtstag, ab dem 95. Geburtstag und jedem weiteren Geburtstag	1 Ehrenpräsent oder 1 Geschenkkorb im Wert von 50,00 €

b) Ehejubiläen

bei der goldenen Hochzeit (50 Jahre)	1 Geschenkkorb im Wert von 60,00 €
bei der diamantenen Hochzeit (60 Jahre)	1 Geschenkkorb im Wert von 60,00 €
bei der eisernen Hochzeit (65 Jahre)	1 Geschenkkorb im Wert von 60,00 €

c) Sterbefälle

beim Ableben von Bediensteten, Ortsgemeinderatsmitgliedern, aktiven und ehemaligen Ortsbürger- meistern und Ortsbeigeordneten	1 Kranz mit Schleife und Nachruf
--	----------------------------------

2. Bedienstete der Ortsgemeinde:

bei 25-jähr. Dienstjubiläum	Urkunde und ein Präsent i. W. v. 60,00 €
bei 40-jähr. Dienstjubiläum	Urkunde und ein Präsent i. W. v. 60,00 €
bei 50-jähr. Dienstjubiläum	Urkunde und ein Präsent i. W. v. 75,00 €
beim 50. Geburtstag	1 Präsent i. W. v. 30,00 €
beim 60. Geburtstag	1 Präsent i. W. v. 30,00 €
beim Ableben	1 Kranz mit Schleife und Nachruf

3. Angestellte und Arbeiter der Ortsgemeinde

die wegen Erreichung der Altersgrenze oder vorzeitiger Arbeits- bzw. Berufsunfähigkeit aus dem Dienstverhältnis der Ortsgemeinde ausgeschieden sind und **länger als 10 Jahre im Dienst** waren erhalten:

am 80. Geburtstag	1 Präsent im Wert von 50,00 €
am 85. Geburtstag	1 Präsent im Wert von 50,00 €
am 90. und jedem weiteren Geburtstag	1 Präsent im Wert von 50,00 €
beim Ableben	1 Kranz mit Schleife und Nachruf

4. Ratsmitglieder:

Mitglieder des Ortsgemeinderates erhalten

- beim Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat nach mindestens einer Wahlperiode eine Dankurkunde,
- nach 10-jähriger Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat
Ehrenurkunde und
1 Präsent im Wert von 100,00 €
- nach 15-jähriger Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat
Ehrenurkunde und
1 Präsent im Wert von 150,00 €
- nach 20-jähriger Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat
Ehrenurkunde und
1 Präsent im Wert von 200,00 €

Die Überreichung der Geschenke und Ehrengaben wird von dem Ortsbürgermeister oder von seinem Vertreter oder einer von ihm beauftragten Person vorgenommen.

Die Änderung der vorstehenden Richtlinien bedarf der Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat.

Die vorstehenden Richtlinien wurden am 28.02.2012 vom Ortsgemeinderat beschlossen.

Sie treten am 01.03.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 29.11.2001 außer Kraft.

Weilerbach, den 29.02.2012

Horst Bonhagen
Ortsbürgermeister

Original im Vorzimmer